



Planauflage Erdsonden

Innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft	Oberfeld Immobilien AG + Partner Mattig Suter, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz
Bauobjekt	Erdwärmesonden-Anlage, Rohnenrainweg 10, Feusisberg
L-Nr.	762
Koordinaten	2 699 295/1 227 003

Das Gesuch liegt zur Einsicht auf. Nach § 11 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Nutzung des Bergregals und des Untergrundes vom 30. Mai 2000 (SRSZ 215.111) kann gegen das Konzessions- oder Bewilligungsgesuch während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 20. August 2026 bis und mit 9. September 2026

Privatrechtliche Einsprachen sind gemäss den Vorgaben der Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 272) schriftlich beim zuständigen Vermittler der Gemeinde oder beim Einzelrichter, öffentlich-rechtliche Einsprachen mit schriftlicher Eingabe (gemäss § 34 Gesetz über das Bergregal und die Nutzung des Untergrundes vom 10. Februar 1999, SRSZ 215.110) bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.